

Rücktritt von einer Prüfung (vom Prüfling auszufüllen)

Angaben zur Person

notwendige Angaben

Name, Vorname

Matrikelnummer

Email

freiwillige Angaben

Telefon

Studiengang

Hinweis:

Corona bedingt besteht im WiSe 21/22 die Möglichkeit, ohne Angabe von Gründen bis zum Ende der Bearbeitungszeit zurückzutreten.

Erklärung des Rücktritts von einer Prüfung

Ich erkläre den Rücktritt von der/den Prüfung(en):

Name der Prüfung	Datum der Prüfung (bei Hausarbeit Laufzeit)	Aufgabensteller/Prüfer	Rücktritt nach Antritt der Prüfung / Anwesenheit im Klausurraum?	
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
			<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Es gilt die Corona bedingte verlängerte Rücktrittsmöglichkeit ohne Angabe von Gründen (WiSe 21/22!): Ein Rücktritt vom Prüfungsversuch ohne Angabe von Gründen sowie der Abbruch der Prüfung sind bis zur Abgabe einer schriftlichen Prüfungsleistung bzw. bis zum Ende einer mündlichen Prüfungsleistung möglich.

Für alle juristischen und ökonomischen Klausuren und für die Klausur "Rechtsökonomie Institutionen" im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Law and Economics gilt:

Möchten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von der Klausur zurücktreten, so funktioniert dies bis einen Tag vor dem Prüfungstermin über Ihr elektronisches Prüfungskonto unter basis.uni-bonn.de.

Beim Rücktritt am Prüfungstag selbst, müssen Sie bitte dieses Rücktrittsformular verwenden und es bis zum Ende der Bearbeitungszeit statt einer Klausurbearbeitung hochladen; die Angabe eines Rücktrittsgrundes ist nicht notwendig.

Auch bei **Präsenzklausuren** ist ein Rücktritt noch am Prüfungstag bis zum Ende der Bearbeitungszeit möglich. Bitte bringen Sie dazu dieses Rücktrittsformular zur Klausur mit und geben dieses am Ende der Bearbeitungszeit anstelle der Klausurbearbeitung ab.